

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Hammonds holt Prozessrechtler Horst Daniel nach Berlin



**Horst Daniel** (Foto) ist Anfang September als Partner in das Berliner Büro der internationalen Wirtschaftskanzlei **Hammonds LLP** gewechselt.

Der Prozessrechtler und IP-Spezialist leitete zuvor das Frankfurter Büro der US-Kanzlei Faegre & Benson, die sich aus Deutschland zurückzieht. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung

deutscher und internationaler Unternehmen im Gewerblichen Rechtsschutz.

„Wir haben in Deutschland noch viel vor. Mit Horst Daniel haben wir einen erfahrenen Partner im streitigen Bereich gefunden, der es uns erlaubt, unser Geschäft in den Feldern Arbitration und Litigation standortübergreifend national und

international auszubauen“, erklärte **Dr. Kai Mertens**, Jurisdiction Head bei Hammonds. Die internationale Sozietät ([www.hammonds.com](http://www.hammonds.com)) wurde 1870 in England gegründet und berät heute mit rund 700 Rechtsanwälten an 11 Standorten Mandanten in wirtschafts- und steuerrechtlichen Fragen. In Deutschland verfügt Hammonds seit 2001 über Büros in Berlin und München. (al)

## „Auf dem Weg in die digitale Welt“ – Digitalisierungsbericht 2009

Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** der Landesmedienanstalten hat ihren „**Digitalisierungsbericht 2009**“ veröffentlicht. Zum fünften Mal legen die Landesmedienanstalten Analysen und Fakten zur Digitalisierung der Medien vor. Unter dem Motto „Rundfunk und Internet wachsen zusammen“ geht es u.a. um die Mediennutzung der „Digital Natives“, elektronische Programmführer und um die Herausforderungen im Prozess der Konvergenz von Fernsehen und Internet. Der „Digitalisierungsbericht 2009“ ist



im Vista Verlag, Berlin erschienen, kostet 15,00 Euro (ISBN 978-3-89158-506-1) und steht auf den Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten als Download ([www.alm.de](http://www.alm.de)) zur Verfügung. (al)

## Dieter Gorny als BVMI- Vorstandsvorsitzender bestätigt

**Prof. Dieter Gorny** (Foto rechts) wurde in der vergangenen Woche im Rahmen der Mitgliederversammlung des **Bundesverband Musikindustrie e.V.** in Berlin als Vorstandsvorsitzender bestätigt. Der Vorstand wurde für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der BVMI ([www.musikindustrie.de](http://www.musikindustrie.de)) repräsentiert nach eigenen Angaben rund 90 Prozent des Deutschen Musikmarktes. Seine Aufgaben sind die Interessenvertretung und Kommunikation sowie Durchsetzung von Anliegen



der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik. (al)

### INHALT

### SEITE

Titelübersicht .....	2
AG München schränkt Werbemail-Versand weiter ein .....	3
NPD-Wahlplakat bleibt verboten .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>87</b> neue Titel geschützt .....	4-9
Impressum .....	9

## Die 87 neuen Titel dieser Woche

<b>150 Rätsel</b>	<b>F</b> FREEZE! Freizeit Arena Freizeit Monat Freizeitmonat Fun Club	<b>O</b> Oberhavel-Anzeiger Oberhavel-Echo Oberhavel-Kurier Oberhavel-Nachrichten Oberhavel-Rundschau Oberhavel-Tageblatt Oberhavel-Zeitung
<b>A</b> Á Lohas ANNO 1516	<b>G</b> Glaube kompakt greencapital.tv	<b>P</b> Prove your Love!
<b>B</b> Bauverlag Bau Einkaufsführer Bauverlag Einkaufsführer Bau Bauverlag EK Bau Beweis Deine Liebe! bewusst reich Bezauberndes Norwegen - Traumreisen durch ein wildromantisches Land - Hurtigrouten - mit dem Postschiff zum Nordkap Bleib sauber!	<b>H</b> Hamburg - Tor zur Wissenschaft Handwerker mit Leib und Seele	<b>S</b> Sachwerte Investor SANREMO - Magazin für Sanieren, Renovieren, Modernisieren SCHNEEMANNSLAND SNOWMAN'S LAND
<b>C</b> Chorbuch a tre church of comedy	<b>I</b> In 10 Schritten zu mehr Glück, Erfolg und Harmonie	<b>T</b> Tatort Liebe Trendguide Trendguide Berlin Trendguide Bodensee Trendguide Düsseldorf Trendguide Golf&Thermenland Trendguide Hamburg Trendguide Köln Trendguide München Trendguide Rügen Trendguide Sylt Trendguide Tegernsee
<b>D</b> Das offizielle Schnuffel Magazin Der Fall Laconia Die Affäre Laconia Die große Show der Tier-Rekorde Die Laconia Affäre Die Logen Die Show der Tier-Rekorde donkmag donk-mag donkmagazin donk-magazin donkmagazine donk-magazine DOT Druidenbier	<b>J</b> jwd Reisemagazin	<b>U</b> Unter Beschuss
<b>F</b> Fischer fischt Frau Frau im Netz	<b>K</b> Kelnberger's Millionendepot Kids Of Pop Kreuzwort Aktuell Kreuzwort Riesen	<b>V</b> Verschuldet verschuldet?! Verzeih Mir Verzeih mir!
	<b>L</b> Laconia Leben mit Christus Leben mit Christus junior LENAS LIEBE LiveBühne local whisper Lokaltreff Lokaltreff Pur	<b>Z</b> Zirkus Furioso Zum Ersten, zum Zweiten, zur Hilfe!
	<b>M</b> Man ist was man isst Meine Tochter nicht! Michael Kelnberger's Millionendepot	
	<b>N</b> next247.de	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

13.10.2009, Woche 42, Nr. 944  
Anzeigenschluss: 09.10.2009, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.11.2009, Woche 46, Nr. 948  
Anzeigenschluss: 06.11.2009, 10 Uhr

## Amtsgericht München schränkt Werbemail-Versand weiter ein

Die Versendung von Werbe-Mails stellt auch dann eine unzumutbare Belästigung dar, wenn vorher ein Kontakt über eine Internet-Seite oder per E-Mail bestand. Das entschied das **Amtsgericht München** mit einem Urteil vom 9. Juli 2009. Ein Arzt hatte im September 2008 Werbe-Mails von einem Dienstleistungsunternehmen erhalten. Eine Geschäftsbeziehung zwischen beiden bestand nicht. Der Mediziner ging gerichtlich gegen das Unternehmen vor und verlangte Unterlassung sowie die Übernahme

der Anwaltskosten. Die E-Mail-Werbung sei eine unzumutbare Belästigung, da er aus beruflichen Gründen verpflichtet sei, die eingehenden Mails sorgfältig zu lesen. Das Unternehmen hielt dagegen: Die Mail sei nicht unaufgefordert zugesandt worden. Es sei eine Autoresponderfunktion auf der Webseite des Unternehmens aktiviert worden. Die Zusendung der Werbung sei also auf das Verhalten des Arztes zurückzuführen. Dieser Argumentation folgte die zuständige Richterin des Amtsgerichts München

nicht. Da weder ein ausdrückliches noch ein stillschweigendes Einverständnis mit der Werbung vorliege und da auch nicht aufgrund konkreter tatsächlicher Umstände ein sachliches Interesse des Empfängers vermutet werden könne, stelle die an den Kläger versandte Werbe-E-Mail eine Belästigung dar, die von ihm nicht hingenommen werden müsse, so die Urteilsbegründung.

Auch wenn es sich bei den Mails um von einem Autoresponder versandte automatische Antwortmails handle,

ändere sich daran nichts. Die versandten Mails seien Werbe-E-Mails, da mit ihnen auf das Angebot des Unternehmens aufmerksam gemacht und ein Link zu der von der Beklagten betriebenen Webseite übermittelt werde. Ein einmaliger E-Mail Kontakt sei aber nicht ausreichend, eine Einwilligung mit der Zusendung von Werbe-Mails anzunehmen. (al)

**AG München**  
**Urteil vom 09.07.2009**  
**AZ: 161 C 6412/09**  
**(rechtskräftig)**

## NPD-Wahlplakat bleibt verboten

Das **Bundesverfassungsgericht** hat eine Beschwerde der rechtsextremen **NPD** nicht zur Entscheidung angenommen. Das Wahlplakat „Polen-Invasion stoppen!“ bleibt verboten. Auf dem Plakat des NPD-Kreisverbands Uecker-Randow waren drei Krähen zu sehen, von denen eine nach einem Bündel Euro-Scheine pickt. Die Verfassungsrichter bestätigten in der vergangenen Woche die Untersagungsverfügung des **Oberverwaltungsgerichts Greifswald**, das in der Ver-

wendung der Wahlplakate einen Angriff auf die Menschenwürde der in Deutschland lebenden Polen sah. Die Beschwerdeführer seien daher in ihren Grundrechten auf freie Meinungsäußerung im Bundestagswahlkampf (Art. 21 GG iVm Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) nicht verletzt worden. (al)

**Bundesverfassungsgericht**  
**Beschluss vom 24.09.2009**  
**AZ: 2 BvR 2179/09**

## Obama ernennt Copyright-Beauftragte

US-Präsident Barack Obama hat am vergangenen Freitag die Nominierung der Juristin **Victoria A. Espinel** als Beauftragte für die Durchsetzung der Rechte an immateriellen Gütern (U.S. Intellectual Property Enforcement Coordinator) bekannt gegeben.

Die Position der Regierungsbeauftragten für geistige Eigentumsrechte wurde vom US-Kongress im vergangenen Jahr im Rahmen der Verabschiedung des um-

strittenen Gesetzes zur besseren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte (Enforcement of Intellectual Property Rights Act) geschaffen und nun erstmals besetzt. Victoria Espinel, zuletzt als Gastdozentin an der George Mason University School of Law in Virginia tätig, ist Gründerin und Präsidentin der gemeinnützigen Organisation „Bridging the Innovation Divide“. Die Nominierung muss noch im Rahmen einer offiziellen Anhörung vom Kongress bestätigt werden. (al)



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Das offizielle Schnuffel Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fox Mobile Distribution GmbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 2, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **bewusst reich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,  
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **In 10 Schritten zu mehr Glück, Erfolg und Harmonie**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,  
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Druidenbier LiveBühne**

jeweils in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sanni Risch Music Group AG,  
Raiffeisenstraße 20a, 82346 Andechs**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Zirkus Furioso Chorbuch a tre**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

**Carus-Verlag GmbH & Co. KG,  
Sielminger Straße 51, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **SANREMO - Magazin für Sanieren, Renovieren, Modernisieren**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien und elektronische Medien.

**Rechtsanwalt Michael-Gernot Schmidt,  
Rahlstedter Bahnhofstraße 12, 22143 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **DOT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Software, Online- und Offline-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising.

**Hermanns & Brück Rechtsanwälte,  
Hildegundisallee 44, 40667 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **jwd reisemagazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Zeitungen, Magazine und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste sowie das Internet.

**Jacobsen Rechtsanwälte,  
Kurfürstendamm 188-189, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Verzeih mir!  
Verzeih Mir**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Leben mit Christus  
Leben mit Christus junior  
Glaube kompakt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste).

**Kanzlei Dr. Rehbock,  
Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Frau im Netz  
Fischer fischt Frau**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Bauverlag Bau Einkaufsführer  
Bauverlag Einkaufsführer Bau  
Bauverlag EK Bau**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Sozietät Fraenkel Faust Gaedke,  
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Trendguide  
Trendguide München  
Trendguide Tegernsee  
Trendguide Golf&Thermenland  
Trendguide Bodensee  
Trendguide Sylt  
Trendguide Rügen  
Trendguide Berlin  
Trendguide Hamburg  
Trendguide Düsseldorf  
Trendguide Köln**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CHARRIER RAPP & LIEBAU,  
Volkhartstraße 7, 86152 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Oberhavel-Zeitung  
Oberhavel-Kurier  
Oberhavel-Anzeiger  
Oberhavel-Nachrichten  
Oberhavel-Tageblatt  
Oberhavel-Echo  
Oberhavel-Rundschau**

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel, für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Show der Tier-Rekorde Die große Show der Tier-Rekorde**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Daten- und Tonträger aller Art, Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien einschließlich Online-Medien.

**DOCMA TV Produktion GmbH,  
Propst-Herkulan-Karg-Straße 8, 86911 Dießen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Á Lohas Wir sind die Wirtschaft!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Wellnesser Media GmbH,  
Lange Straße 60, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **ANNO 1516**

in allen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen, als Reihentitel sowie für alle Medien, insbesondere für Filmwerke, Druckschriften, Tonwerke, Tonträger, Bildtonträger, Eventbezeichnungen, kulturelle Veranstaltungen, Bühnenwerke, Internetforen und Internetsites, Off- und Online-Dienste, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, für CD-ROM, CD-I, DVD, MD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising aller Art, Werbung, Geschäftsführung, Bewirtung von Gästen, Textilien aller Art.

**VolksMusicals Produktions- und Aufführungs GmbH,  
Raiffeisenstraße 20a, 82346 Andechs**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **150 Rätsel Kreuzwort Riesen Kreuzwort Aktuell**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,  
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Laconia Der Fall Laconia Die Laconia Affäre Die Affäre Laconia**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **donkmag donk-mag donkmagazin donk-magazin donkmagazine donk-magazine**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Mediatouch GmbH,  
Odeonstraße 6, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Man ist was man isst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS Uwe Schmalenbach,  
Bastionstraße 22, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## greencapital.tv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**greencapital.tv gmbh i.G.,  
Rothenbaumchaussee 80, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Meine Tochter nicht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Freizeit Arena Freizeit Monat Freizeitmonat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alles Gute Verlag Ltd.,  
Adolfstraße 5, 39646 Oebisfelde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

## Hamburg - Tor zur Wissenschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier,  
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Fun Club

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## local whisper

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Online-Medien.

**herba werbeverlag baur GmbH,  
Konrad-Adenauer-Allee 11, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Handwerker mit Leib und Seele Unter Beschuss

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Bleib sauber!  
Beweis Deine Liebe!  
Prove your Love!  
Verschuldet verschuldet?!  
Tatort Liebe  
Zum Ersten, zum Zweiten, zur Hilfe!  
FREEZE!**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**NORDEICH TV Produktions-GmbH,  
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Kelnberger's Millionendepot  
Michael Kelnberger's Millionendepot  
Sachwerte Investor**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly & Partner,  
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Bezauberndes Norwegen**  
- Traumreisen durch ein wildromantisches Land  
- Hurtigrouten - mit dem Postschiff zum Nordkap

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die Logen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Titelkombinationen, Untertiteln, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**activ Verlag GbR Dagmar Ressel & Kerstin Schnee,  
Weßnitzer Straße 80, 01558 Großenhain**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Kids Of Pop

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,  
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

### next247.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**FPS Rechtsanwälte & Notare,  
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### SNOWMAN'S LAND SCHNEEMANNSLAND LENAS LIEBE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**noirfilm filmproduktion gmbh & co. kg,  
Durlacher Allee 62, 76131 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### church of comedy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCHÖNHAUSER PROMOTION GmbH,  
Cäsarstraße 58, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Lokaltreff Lokaltreff Pur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH,  
Maiburger Straße 8, 26789 Leer**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_